

## Ausstattungs Vorschriften Velos / E-Bikes Schweiz

Stand Januar. 2017

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Gesetzliche Bezeichnung	Fahrräder VTS, Art. 24	Leicht-Motorfahrräder VTS, Art. 18, Bst. b	Motorfahrräder VTS, Art. 18, Bst. a
Kennzeichnung	Erforderlich für Serienvelos (1) Individuelle Nummer am Rahmen, Name von Hersteller oder Marke dauerhaft (nicht abwischbar) VTS, Art. 213, Abs. 2	Erforderlich Individuelle Nummer am Rahmen, Name von Hersteller oder Marke dauerhaft (nicht abwischbar) angebracht; identisch bei allen Fahrzeugen des gleichen Modells. VTS, Art. 176, Abs. 1, 3	Erforderlich Individuelle Nummer am Rahmen, Name von Hersteller oder Marke dauerhaft (nicht abwischbar) angebracht; identisch bei allen Fahrzeugen des gleichen Modells.. VTS, Art. 176, Abs. 1, 3
Typgenehmigung, Fahrzeugausweis	Nicht erforderlich SVG, Art. 18, Abs. 1	Nicht erforderlich VZV, Art. 72, Abs. 1, Bst. k TGV, Anhang 1, Ziff. 1.1	Erforderlich VZV, Art. 90, Abs. 2 TGV, Anhang 1, Ziff. 1.1
Führerausweis	Nicht erforderlich SVG, Art. 19	14 – 16 Jahre: Kat. M Ab 17 Jahre: nicht erforderlich VZV, Art. 5, Abs. 2, Bst. d VZV, Art. 6, Abs. 1, Bst. f	Ab 14 Jahre: Kat. M oder höher VZV, Art. 6, Abs. 1, Bst. a VZV, Art. 3, Abs. 3
Kontrollschild	Nicht erforderlich SVG, Art. 18, 19	Nicht erforderlich VZV, Art. 72, Abs. 1, Bst.	Erforderlich Platzierung möglichst senkrecht, von hinten gut sichtbar VZV, Art. 90, Abs. 2 VTS, Art. 176, Abs. 4
Motorunterstützung	Nicht erlaubt VTS, Art. 24, Abs. 1	Max. 500 W VTS, Art. 18, Bst. b	Max. 1000 W VTS, Art. 18, Bst. a

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Leistungsmessung	-	Gemäss UNECE-Reglement 85, IEC-60034-1 oder anderen Normen, die vergleichbare Resultate ergeben. VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 49, Abs. 2, 3	Gemäss UNECE-Reglement 85, IEC-60034-1 oder anderen Normen, die vergleichbare Resultate ergeben. VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 49, Abs. 2, 3
Elektrotechnische Spezifikationen	-	Strom muss unterbrochen werden können, Sicherung gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 2  Muss den Vorschriften der NEV entsprechen VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 4	Strom muss unterbrochen werden können, Sicherung gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 2  Muss den Vorschriften der NEV entsprechen VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 4
Sicherheitsanforderungen elektrische Anlage	-	Batterie und Verkabelung müssen möglichst so geschützt sein, dass Brände und Kurzschlüsse vermieden werden. Batterien müssen vor Auslaufen und Kurzschlüssen geschützt sein. VTS, Art. 178b, Abs. 2 VTS, Art. 80, Abs. 1,2	Batterie und Verkabelung müssen möglichst so geschützt sein, dass Brände und Kurzschlüsse vermieden werden. Batterien müssen vor Auslaufen und Kurzschlüssen geschützt sein. VTS, Art. 178b, Abs. 2 VTS, Art. 80, Abs. 1,
elektromagnetische Verträglichkeit		Elektronik darf Radio, Fernsehen, Telefon, Internet und Funk nicht beeinträchtigen. Detailnormen gemäss entsprechenden EU/EG/UNECE-Vorschriften VTS, Art. 178b, Abs. 2 VTS, Art. 80, Abs. 1, 2 VTS, Anhang 12	Elektronik darf Radio, Fernsehen, Telefon, Internet und Funk nicht beeinträchtigen. Detailnormen gemäss entsprechenden EU/EG/UNECE-Vorschriften VTS, Art. 178b, Abs. 2 VTS, Art. 80, Abs. 1, 2 VTS, Anhang 12
Tuningschutz	-	Erforderlich Möglichst hoher Schutz gegen nachträgliche Erhöhung von Motorleistung und Maximalgeschwindigkeit durch Eingriffe oder Teiletausch (1) VTS, Art. 177, Abs. 2	Erforderlich Möglichst hoher Schutz gegen nachträgliche Erhöhung von Motorleistung und Maximalgeschwindigkeit durch Eingriffe oder Teiletausch (1) VTS, Art. 177, Abs. 2

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Maximalgeschwindigkeit mit Tretunterstützung	Nicht erlaubt VTS, Art. 24, Abs.1	25 km/h VTS, Art. 18, Bst. b	45 km/h VTS, Art. 18, Bst. a, Ziffer 2
Fahrgeschwindigkeit ohne Tretunterstützung	Nicht erlaubt VTS, Art. 24, Abs. 1	20 km/h VTS, Art. 18, Bst. b	30 km/h VTS, Art. 18, Bst. a
Geschwindigkeitsanzeige / Tachometer	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich
Pedalantrieb	Erforderlich Alternativ: andere mechanische Antriebsvorrichtung (1) VTS, Art. 24, Abs. 1	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Erforderlich VTS, Art. 179, Abs. 3
Anzahl Sitzplätze für Erwachsene (3)	Entsprechend der Anzahl Antriebseinheiten (1) (2) VTS, Art 215, Abs. 2	1 (2) VTS, Art. 18, Bst. b, Ziffer 1	1 VTS, Art. 18, Bst. a
Sattel	Nicht mehr ausdrücklich erforderlich (1) VTS, Art 215, Abs. 2	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Erforderlich VTS, Art. 179, Abs. 3
Anzahl Sitzplätze für Kinder, max.	2 (Auf geschützten Sitzplätzen) VTS, Art 215, Abs. 2	2 (Auf geschützten Sitzplätzen) VTS, Art. 18, Bst. b, Ziffer 4	1 VRV, Art. 63, Abs. 1
Gesamtgewicht Fahrzeug und Fahrer	Nicht geregelt, folglich keine Limite	200 kg (1) (2) VTS, Art. 175, Ziffer 4	200 kg (1) (2) VTS, Art. 175, Abs. 4
Leergewicht	Nicht geregelt, folglich keine Limite	Nicht geregelt, folglich keine Limite	Ausdrücklich erwähnt, dass keine Limite VTS, Art. 179, Abs. 1

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Anz. Laufräder	Mind. 2 VTS, Art. 24, Abs. 1	Mind. 2 Keine explizite Formulierung, aber Erwähnung in Detailvorschriften zu Bremsen (Vorder- und Hinterrad) VTS, Art. 178, Ziffer 3	2 VTS, Art. 179, Abs. 3
Laufrad-Mindestgrösse	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich keine Limite	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich keine Limite	Nicht mehr geregelt, folglich keine Limite (1)
Mehrspurigkeit	Erlaubt VTS, Art. 214, Abs. 3	Erlaubt: Keine explizite Formulierung, aber Erwähnung in Detailvorschriften zu Bremsen VTS, Art. 178, VTS Anhang 7, Abs. 11, 12, 14 - 16 4	Nicht erlaubt VTS, Art. 18, Bst. a
Maximalbreite	100 cm VTS, Art. 213, Abs. 1bis	100 cm VTS, Art. 175, Abs. 2	100 cm VTS, Art. 175, VTS Anhang 7, Abs. 11, 12, 14 - 16 2
Lenkerbreite	Max. 100 cm (1) VTS, Art. 213, Abs. 1bis	35 – 100cm (Einklappbare Rückspiegel müssen bei Fahrzeugbreite nicht miteinberechnet werden) (1) VTS, Art. 175, Ziffer 2, 3	35 – 100cm (Einklappbare Rückspiegel müssen bei Fahrzeugbreite nicht miteinberechnet werden) (1) VTS, Art. 175, Abs. 2, 3
Bremsen (3)	Pro Rad eine „kräftige“ Bremse Verzögerung: Eine Bremse 2 m/s <sup>2</sup> , beide zusammen: 3 m/s <sup>2</sup> Keine exakte Ausgangsgeschwindigkeit definiert. VTS, Art. 214, Abs. 2 VTS, Anhang 7, Abs. 11, 12, 14 - 16 VTS, Anhang 7, Ziffer 315	Pro Rad eine „kräftige“ Bremse Verzögerung: Eine Bremse 2 m/s <sup>2</sup> , beide zusammen: 3 m/s <sup>2</sup> Keine exakte Ausgangsgeschwindigkeit definiert. VTS Art. 178, Abs. 3, 5 VTS Anhang 7, Abs. 11, 12, 14 - 16 VTS Anhang 7, Abs. 315	Bremsen müssen Anforderungen in Konstruktion, Wirkung und Prüfverfahren von Kleinmotorrädern gemäss EU168-2013 und EU3/2014 oder UNECE 78 erfüllen (1) Verzögerung bei Ausgangsgeschwindigkeit 40 km/h Vorderrad: 3,4 m/s <sup>2</sup> , Hinterrad: 2,7 m/s <sup>2</sup> VTS, Art. 179, Abs. 6 VTS, Anhang 7, Abs. 11, 12, 14 - 16 VTS, Anhang 7, Abs. 23, Ziffer 231-233 Um vorgeschriebene Testanordnung zu erfüllen, benötigt Bremshebel eine Mindestlänge: Krafteinwirkung 50 mm vom äussersten Punkt des Hebels entfernt, nach innen gemessen. UNECE 78, Anhang 3, Ziffer 2.3

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Motorbremse	-	Im reinen Motorfahrbetrieb bis 20 km/h muss sich Motor bei Vollbremsung selbständig ausschalten: Sensor im Bremshebel erforderlich. Gilt nicht für Motorleistung bei Tretunterstützung. VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 3 Streng ausgelegt müsste das auch für Anfahrhilfe bis 6 km/h gelten. Rechtspraxis ist unklar.	Im reinen Motorfahrbetrieb bis 20 km/h muss sich Motor bei Vollbremsung selbständig ausschalten: Sensor im Bremshebel erforderlich. Gilt nicht für Motorleistung bei Tretunterstützung. VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 3 Streng ausgelegt müsste das auch für Anfahrhilfe bis 6 km/h gelten. Rechtspraxis ist unklar.
Abblendlicht, vorne	Erforderlich Weiss, ruhend, auf 100 m sichtbar VTS, Art. 216, Ziffer 1	Erforderlich Weiss, ruhend, nachts auf 100 m sichtbar, fest montiert VTS, Art. 178a, Abs. 1	Erforderlich Weiss, ruhend, nachts auf 100 m sichtbar, fest montiert Zusätzlich entsprechend UNECE 113, UNECE 112, Klasse A oder gleichwertigen Anforderungen VTS, Art. 178a, Abs. 1 VTS, Art. 179a, Abs. 1, Bst. a VTS, Art. 179a, Abs. 3
Fernlicht, vorne	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt, solange es nicht blendet VTS, Art. 216, Ziffer 2	Nicht ausdrücklich erwähnt, folglich erlaubt, solange es nicht blendet VTS, Art. 178a, Abs. 1	Ausdrücklich erlaubt VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. a
Rücklicht	Erforderlich Rot, ruhend, auf 100 m sichtbar VTS, Art. 216, Ziffer 1	Erforderlich Rot, ruhend, nachts auf 100 m sichtbar, fest montiert VTS, Art. 178a, Abs. 1	Erforderlich Rot, ruhend, nachts auf 100 m sichtbar, fest montiert Zusätzlich entsprechend UNECE 50 oder gleichwertigen Anforderungen (1) VTS, Art. 178a, Abs. 1 VTS, Art. 179a, Abs.1, Bst. b
Bremslicht	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Ausdrücklich erlaubt VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. c

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Standlicht	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Ausdrücklich erlaubt VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. b
Tagfahrlicht	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt	Ausdrücklich erlaubt VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. f
Kontrollschild-Beleuchtung	-	-	Erlaubt VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. e
Richtungsblinker	Erlaubt wenn gelb, klar als Richtungsanzeige erkennbar (1) VTS, Art. 216, Abs. 4	Erlaubt Detaillierte Anforderungen für Betriebsfestigkeit, Farbe, Sichtbarkeit, Blinkfrequenz, Kontrollfunktion VTS, Art. 180 VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. d VTS, Art. 79, Abs. 1-4 VTS, Art. 73, Abs. 1,	Erlaubt Detaillierte Anforderungen für Betriebsfestigkeit, Farbe, Sichtbarkeit, Blinkfrequenz, Kontrollfunktion VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. d VTS, Art. 179a, Abs. 2, Bst. d VTS, Art. 79, Abs. 1-4 VTS, Art. 73, Abs. 1
Reflektoren vorne	Erforderlich (3) Mind. 10 cm <sup>2</sup> , weiss, Reflexfolien erlaubt VTS, Art. 217, Abs. 1 VTS, Art. 217, Abs. 5 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 111, Abs. 44	Nicht ausdrücklich erwähnt, folglich nicht erforderlich (3) VTS, Art. 178a, Abs. 2	Nicht ausdrücklich erwähnt, folglich nicht erforderlich VTS, Art. 178a, Abs. 2
Reflektoren hinten	Erforderlich (3) Mind. 10 cm <sup>2</sup> , rot, Reflexfolien erlaubt VTS, Art. 217, Abs. 1 VTS, Art. 217, Abs. 5 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44	Erforderlich (3) mind. 10 cm <sup>2</sup> , rot VTS, Art. 178a, Abs. 2 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44	Erforderlich mind. 10 cm <sup>2</sup> , rot VTS, Art. 178a, Abs. 2 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44
Speichenreflektoren (Rückstrahler)	Erlaubt, wenn rot oder gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn rot oder gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn rot oder gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Pedalreflektoren (Rückstrahler)	Erforderlich (4) Vorne/hinten, keine Mindestgrösse (1), gelb VTS, Art. 217, Abs. 4 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44	Erforderlich (4) Vorne/hinten, mind. 5 cm <sup>2</sup> /Reflektor, gelb VTS, Art. 178a, Abs. 4 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44	Erforderlich (4) Vorne/hinten, mind. 5 cm <sup>2</sup> /Reflektor, gelb VTS, Art. 178a, Abs. 4 VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 112, Abs. 44,
Reflektierende Speichenmarker	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113
Reflektierende Reifen-Seitenwände	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn weiss VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113
Selbstleuchtende Speichen- und Felgenlichter	Erlaubt, wenn gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113	Erlaubt, wenn gelb VTS, Anhang 10, Abs. 1, Ziffer 113
Glocke	Nicht mehr ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich (1)	Erforderlich VTS, Art. 178b, Abs. 1	Erforderlich VTS, Art. 178b, Abs. 1
Hupe	Nicht mehr ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt (1)	Nicht erlaubt VTS, Art. 178b, Abs. 1	Alternativ zur Glocke erlaubt, wenn sie den Normen EU168/2013 und der EU 3/2014 oder der UNECE 28 entsprechen (1) VTS, Art. 179b, Abs. 2
Rückspiegel	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Erforderlich, mind. 50cm <sup>2</sup> VTS, Art. 179b, Abs. 1
Ständer	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Ausdrücklich nur für Motorfahräder mit Verbrennungsmotor, folglich nicht erforderlich VTS, Art. 179, Abs. 5

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale

	Velo	E-Bike langsame Klasse (25 km/h)	E-Bike schnelle Klasse (45 km/h)
Reifen	Luftreifen oder gleich elastische Reifen VTS, Art. 214, Abs. 1	Luftreifen oder gleich elastische Reifen, keine Typenprüfung erforderlich VTS, Art. 178, Abs. 2	Luftreifen oder gleich elastische Reifen, keine Typenprüfung erforderlich VTS, Art. 178, Abs. 2
Schloss	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich nicht erforderlich	Sicherung gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 4	Sicherung gegen Inbetriebnahme durch Unbefugte VTS, Art. 177, Abs. 6 VTS, Art. 51, Abs. 4
Aufbauten / Verschaltungen	Nicht ausdrücklich geregelt, folglich erlaubt, solange Maximalbreite eingehalten wird.	Erlaubt (kein geschlossener Aufbau) VTS, Art. 178, Abs. 6	Erlaubt (kein geschlossener Aufbau) VTS, Art. 178, Abs. 6
Anhänger	Erlaubt VTS, Art. 210	Erlaubt VTS, Art. 210	Erlaubt VTS, Art. 210
Abschleppvorrichtungen für Kindervelos, Windschattenvelos	Erlaubt, gilt als Anhänger VTS, Art. 210, Abs. 5	Erlaubt, gilt als Anhänger VTS, Art. 210, Abs. 5	Erlaubt, gilt als Anhänger VTS, Art. 210, Abs. 5
Spezifikationen Anhänger	Max. 100 cm breit, Betriebsgewicht (Anhänger + Zuladung) max. 80 kg. VRV, Art. 68, Abs. 1, 7  Achse hinter der Mitte der Ladefläche, „betriebs sichere“, schwenkbare (nicht starre) Kupplung VTS, Art. 210, Abs. 3, 4  Rückstrahler nicht dreieckig, weiss nach vorne, rot nach hinten, möglichst aussen. Aktive Beleuchtung nach hinten rot oder gelb nur erforderlich, wenn Fahrradrücklicht verdeckt wird VTS, Art. 210, Abs. 2 VTS, Anhang 10, Art. 1, Ziffer 111, 112, Art. 44	Abmessungen und Betriebsgewicht nicht ausdrücklich geregelt, in der Praxis werden die Spezifikationen für Fahrradanhänger als Richtwerte angewendet.  Achse hinter der Mitte der Ladefläche, „betriebs sichere“, schwenkbare (nicht starre) Kupplung VTS, Art. 210, Abs. 3, 4  Rückstrahler nicht dreieckig, weiss nach vorne, rot nach hinten, möglichst aussen. Aktive Beleuchtung nach hinten rot oder gelb nur erforderlich, wenn Fahrzeug-Rücklicht verdeckt wird VTS, Art. 210, Abs. 2 VTS, Anhang 10, Art. 1, Ziffer 111, 112, Art. 44	Abmessungen und Betriebsgewicht nicht ausdrücklich geregelt, in der Praxis werden die Spezifikationen für Fahrradanhänger als Richtwerte angewendet.  Achse hinter der Mitte der Ladefläche, „betriebs sichere“, schwenkbare (nicht starre) Kupplung VTS, Art. 210, Abs. 3, 4  Rückstrahler nicht dreieckig, weiss nach vorne, rot nach hinten, möglichst aussen. Aktive Beleuchtung nach hinten rot oder gelb nur erforderlich, wenn Fahrzeug-Rücklicht verdeckt wird VTS, Art. 210, Abs. 2 VTS, Anhang 10, Art. 1 Ziffer 111, 112, Art. 44

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale



**Legende Gesetze:**

**VTS:** Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge 741.41

**VRV:** Verkehrsregelverordnung 741.11

**VZV:** Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr 741.51

**SVG:** Strassenverkehrsgesetz 741.01

[www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html](http://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html)

(1) Anpassung per Jan. 2017

(2) Ausnahme für Behindertentransport

(3) Sonderregelung für mehrspurige Fahrzeuge

(4) Ausnahme für Renn- und Sicherheitspedale